Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4298

25. 06. 80

Sachgebiet 212

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/3625, 8/3693 —

Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung

A. Problem

Der von der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1978 — Drucksache 8/2199 — vorgelegte Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung enthält eine umfassende Darstellung der Situation und Probleme der Rheumakranken in der Bundesrepublik Deutschland, aller im Zusammenhang mit der Rheumabekämpfung wichtigen Daten, bereits eingeleiteter Förderungsmaßnahmen und bestehender Einrichtungen im medizinischen, sozialmedizinischen und im sozialen Bereich sowie eine Gegenüberstellung der vorhandenen Mängel mit den sich daraus ergebenden Forderungen. Der Bericht weist gleichzeitig auf die in den verschiedenen Bereichen gegebenen unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und anderern Institutionen und damit die Grenzen der Einflußnahme der Bundesregierung hin.

B. Lösung

Aufforderungen an die Bundesregierung zu erheblichen weiteren Anstrengungen bei den Maßnahmen zur Rheumabekämpfung, insbesondere

— Hinwirken auf die Einführung einer international vergleichbaren Klassifikation der rheumatischen Krankheiten;

— Fortsetzung der Förderung der Rheumaforschung und der Unterstüzung von Modellen der Versorgung von Rheumakranken;

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

- Verstärkte Hilfen und Anreize für die Länder zur Schaffung von Behandlungszentren für Rheumakranke, zur optimalen flächendeckenden medizinischen Versorgung und für die Aus- und Weiterbildung von Rheumatologen;
- Bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungsvorschriften für die nichtärztlichen Heilberufe auf dem Gebiet der Rheumatologie;
- Anpassung des Arbeitsplatzes an die besonderen Erfordernisse von Rheumakranken.

Appell an die Länder, Kommunen und Träger der Sozialversicherung zu weiteren Anstrengungen bei der Rheumabekämpfung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Über die künftige Belastung des Bundeshaushalts können noch keine Aussagen gemacht werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der durch die Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegte Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung — Drucksachen 8/3625, 8/3693 — wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bundestag begrüßt es, daß die Bundesregierung in ihrem Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung ausführlich und eingehend die Situation und Probleme der Rheumakranken in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt hat. Der Bericht zeigt auf, daß es weiterer Anstrengungen bedarf, das Schicksal dieser Kranken zu ändern.

3. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre finanziellen Aktivitäten für die klinische Forschung über Ursachen, Art und Verlauf der rheumatischen Krankheiten fortzusetzen. Modelle für die ambulante und stationäre Versorgung von Rheumakranken sind zu unterstützen.

4. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf Verursachung rheumatischer Krankheiten zu überprüfen und über den derzeitigen Umfang hinaus zu verstärken.

   Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Problem der Anpassung des Arbeitsplatzes an die besonderen Bedingungen und Erfordernisse von Rheumakranken verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Einführung von Teilzeitarbeitsplätzen für Rheumakranke ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. In diesem Sinne appelliert der Bundestag ferner an die Länder und die Gemeinden.

5. Der Bundestag begrüßt es, daß der Deutsche Ärztetag 1980 sich für die Einführung der Teilgebietsbezeichnung „Rheumatologie" ausgesprochen hat. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Landesärztekammern baldmöglichst die Weiterbildungsordnungen entsprechend ändern und die Länder, Kommunen und sonstigen Krankenhausträger die für die Weiterbildung zum Rheumatologen erforderlichen Weiterbildungsstellen baldmöglichst bereitstellen. Der Bundestag appelliert an die Länder und Universitäten, der ärztlichen Ausbildung auf dem Gebiet der rheumatischen Krankheiten in den medizinischen Fakultäten/Fachbereichen größere Beachtung zu schenken. Die Einrichtung von Lehrstühlen auf dem Gebiet der Rheumatologie würde dieser Aufgabe dienlich sein.

   In Anbetracht des Mangels an Rheumatologen appelliert der Bundestag an die einschlägigen Förderungseinrichtungen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst), die Weiterbildung von Ärzten auf dem Gebiet der Rheumatologie im Ausland durch die Gewährung von Stipendien zu ermöglichen.

   Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß in Zusammensarbeit zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen und den Sozialversicherungsträgern eine Klassifikation der rheumatischen Krankheiten eingeführt wird und zur Anwendung kommt, die eine bessere Aussage über die Häufigkeit dieser Krankheiten und die durch sie anfallenden Kosten erlaubt.

6. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die nichtärztlichen Heilberufe, insbesondere der Krankengymnasten sowie der Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten auf dem Gebiet der Rheumatologie einzusetzen. Der Bundestag erwartet, daß die Länder in den entsprechenden curricula der Ausbildungsstätten für die obengenannten Personen die rheumatischen Krankheiten einschließlich deren Behandlung in stärkerem Umfang berücksichtigen und die Zahl der Ausbildungsplätze für Krankengymnasten sowie für Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten dem Bedarf entsprechend vermehren.

7. Der Bundestag bittet die Bundesregierung, die Träger der Sozialversicherung dazu zu veranlassen, die Vorschriften des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation voll anzuwenden, damit in der Versorgung

der Rheumakranken keine Lücken auftreten. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Träger der Sozialversicherung ist anzustreben.

8. Der Bundestag bittet die Träger der Sozialversicherung, bei der Gewährung von Leistungen die für Rheumakranke notwendige Langzeitbehandlung (insbesondere die physikalische Behandlung) besser als bisher zu berücksichtigen. Die aktiven Bewegungsübungen für Rheumakranke in Gruppen sollten in verstärktem Umfang eingeführt und die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

9. Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, ggf. durch eine Erhöhung der vorgesehenen Finanzmittel, verstärkte Hilfen und Anreize für die Länder zu geben, durch Umstellung und Ausbau geeigneter Krankenhäuser Behandlungszentren für Rheumakranke zu schaffen, die eine optimale medizinische Versorgung der Rheumakranken ermöglichen, Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von Rheumatologen bieten und zu einer flächendeckenden Versorgung einschließlich der ambulanten Behandlung beitragen. Dabei sollen nach Möglichkeit einheitliche Kriterien für eine finanzielle Förderung erarbeitet und von allen Ländern zugrunde gelegt werden.

10. Der Bundestag appelliert an die Länder, Kommunen und Träger der Sozialversicherung, die Arbeit der Landesverbände der Deutschen Rheuma-Liga e. V. und ihrer Arbeitsgemeinschaften entsprechend ihrer großen Bedeutung, insbesondere für die psycho-soziale Betreuung der Rheumakranken, zu unterstützen.

11. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung fortzuschreiben, bis zum 31. Dezember 1983 über die eingeleiteten Maßnahmen zu den in diesem Entschließungsantrag genannten Punkten und bis zum 31. Dezember 1986 über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)	**Frau Dr. Neumeister**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister

I.

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 84. Sitzung am 14. April 1978 den von den Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Immer (Altenkirchen), Spitzmüller und Genossen eingebrachten Antrag „Rheumabekämpfung" (BT-Drucksache 8/1542) an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit stimmte am 7. Juni 1978 dem Antrag zu und empfahl in seiner Stellungnahme, eine Arbeitsgruppe zu bilden, der Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sowie des Ausschußes für Jugend, Familie und Gesundheit angehören sollten, mit der Aufgabe, Informationen zu sammeln und in den Ausschüssen, soweit erforderlich, über den Fortgang der Angelegenheiten zu berichten und die Vorarbeiten der Bundesregierung gegebenenfalls auch initiativ zu begleiten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung schloß sich diesem Votum am 14. Juni 1978 an und empfahl dem Bundestag einstimmig, den Antrag in der Fassung der BT-Drucksache 8/2199 anzunehmen. Nachdem der Haushaltsausschuß den Antrag in der vom federführenden Ausschuß beschlossenen Fassung gebilligt hatte, wurde er am 30. November 1978 als Entschließung vom Deutschen Bundestag angenommen.

Nach Nummer 9 der Bundestagsentschließung vom 30. November 1978 wurde die Bundesregierung aufgefordert, über das Ergebnis ihrer Bemühungen bis 31. Dezember 1979 zu berichten. Dieser Pflicht ist die Bundesregierung mit der Vorlage des Berichts über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung vom 30. Januar 1980 (BT-Drucksachen 8/3625, 8/3693) nachgekommen. Der Bericht ist mit Schreiben des Präsidenten vom 3. März 1980 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Auf Zusage der Bundesregierung wurde zur Erörterung und Koordinierung der geforderten Maßnahmen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Der auf Anregung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagene und auf Beschluß des Auschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 14. Juni 1978 aus Mitgliedern beider Ausschüsse gebildete Unterausschuß „Rheumabekämpfung" tagte in der Zeit vom 13. Dezember 1978 bis 21. April 1980 insgesamt zehnmal, davon achtmal zusammen mit dem interministeriellen Arbeitskreis; bei dieser Gelegenheit wurde er umfassend über den Stand der Arbeiten und der Vorhaben der Bundesregierung unterrichtet. In drei der Sitzungen hatte der Unterausschuß Gelegenheit, die anstehenden Probleme mit Rheumaexperten (Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie, des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen und der Deutschen Rheuma-Liga, darunter auch Rheumakranke) zu diskutieren; in einer ganztägigen nichtöffentlichen Informationssitzung am 21. April 1980 wurde der Bericht der Bundesregierung eingehend mit den Experten beraten und von diesen einhellig begrüßt. Um sich über den Stand der Rheumaforschung und die Bekämpfung von Rheuma in der Bundesrepublik zu unterrichten, besuchte der Unterausschuß am 17. März 1979 die Rheumaklinik in Bad Kreuznach sowie das Zentrum für Rheumapathologie in Mainz. Darüber hinaus hat der Unterausschuß sich über das am Bundesgesundheitsamt durchgeführte Forschungsvorhaben „Rheuma-Studie — Empirische Erhebung über Umweltfaktoren, Lebensweisen und Krankheiten" sowie über das am Medizinischen Informations-Zentrum (MIZ) Berlin durchgeführte Forschungsvorhaben „Versorgungsfunktionen" durch Vertreter der jeweiligen Einrichtung unterrichten lassen. Der Beschluß des Unterausschusses, in der Zeit vom 31. Januar bis 2. Februar 1980 eine Informationsreise in die Schweiz, eines der führenden Länder auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung, durchzuführen, entsprach Ziffer 4 des Bundestagsbeschlusses, auch die „Erfahrungen anderer Staaten im Hinblick auf spezielle gesetzliche Regelungen im medizinischen und versicherungsrechtlichen Bereich auszuwerten und für die Praxis in der Bundesrepublik nutzbar zu machen".

Der Unterausschuß hat seine Arbeit mit der Vorlage eines Entwurfs eines Entschließungsantrages an den mitberatenden und den federführenden Ausschuß abgeschlossen. Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Bericht der Bundesregierung sowie die Beschlußempfehlung des Unterausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1980 einstimmig beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und den Entschließungsantrag mit geringen Änderungen gegenüber dem vom Unterausschuß vorgelegten Entwurf in der sich aus der vorstehenden Beschlußempfehlung ergebenden Fassung anzunehmen.

II.

Der Auftrag des Bundestages, eine aussagefähige Statistik über die Häufigkeit der einzelnen rheumatischen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen, kann — wie der Bericht ausführt — allein schon wegen der Definitionsschwierigkeiten jedenfalls in naher Zukunft nicht erfüllt werden; vor der gleichen Schwierigkeit stünden — wie die vom Unterausschuß

gehörten Rheumaexperten bestätigten — derartige Bemühungen in jedem anderen Land. Der Ausschuß erkennt diese Darlegung an, empfiehlt aber, daß wenigstens als Grundlage für eine zukünftige Statistik auf dem Sektor der Sozialversicherung die Einführung einer aussagefähigen Klassifikation der rheumatischen Krankheiten eingeführt wird.

Der Bericht der Bundesregierung legt dar, daß es bei der gegenwärtigen Versorgung der Rheumakranken vermeidbare Unzulänglichkeiten gibt und zeigt Wege auf, diese zu beheben.

Für die in ihrer Beweglichkeit sehr oft schwer eingeschränkten Rheumakranken spielt die wohnortnahe medizinische Versorgung eine entscheidende Rolle. Leider ist diese an nur wenigen Orten vorhanden, und zwar sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Der Ausschuß empfiehlt daher, die Bundesregierung und die Länder zu ersuchen, Behandlungszentren für Rheumakranke zu schaffen, die, mit den erforderlichen Therapieeinrichtungen ausgestattet, eine flächendeckende Versorgung ermöglichen. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, Modelle für eine derartige Versorgung finanziell zu unterstützen.

Ein wesentliches Hindernis bei der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Rheumakranken ist der eklatante Mangel an entsprechend aus- bzw. weitergebildeten Personen. Der Ausschuß empfiehlt daher, die für die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der rheumatischen Krankheiten zuständigen Stellen auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation hinzuweisen. Diese Empfehlung erstreckt sich sowohl auf den Inhalt der Aus- und Weiterbildung als auch auf die Zahl der Aus- und Weiterbildungsplätze.

Die Unzulänglichkeiten im Bereich der Sozialversicherung sind nach Darlegung der Bundesregierung nicht auf fehlende gesetzliche Regelungen zurückzuführen, sondern darauf, daß die vorhandenen Regelungen in der Praxis zum Teil restriktiv ausgelegt werden und daß bei der Klärung der Zuständigkeiten für die Übernahme der Kosten für die Leistungen durch die verschiedenen Sozialversicherungsträger Verzögerungen auftreten. Für den Rheumakranken wirken sich diese Unzulänglichkeiten oft verhängnisvoll aus. Der Ausschuß empfiehlt daher, die Bundesregierung aufzufordern, auf die Träger der Sozialversicherung dahin gehend einzuwirken, daß sie die gegebenen gesetzlichen Regelungen voll ausschöpfen, bestimmte Leistungen als erforderlich anerkennen und erbringen, sowie im übrigen durch interne Vereinbarungen dafür sorgen, daß ungeklärte Zuständigkeiten bei der Kostenregelung sich nicht zu Lasten der Rheumakranken auswirken.

Der Einsatz präventiver Maßnahmen bei rheumatischen Krankheiten ist sehr begrenzt. Es wird angenommen, daß schwere körperliche Arbeiten verbunden mit verkrampfter Arbeitshaltung, Erschütterungen und ungünstigen Witterungsverhältnissen das Auftreten degenerativer rheumatischer Krankheiten mitverursachen. Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet zu verstärken.

Mit zunehmender Schwere ihrer Krankheit sind Rheumakranke den üblichen Arbeitsanforderungen nicht mehr gewachsen. Die Aktivitäten der Bundesregierung sollten daher auch Untersuchungen über die Anpassung des Arbeitsplatzes an die verbliebenen Fähigkeiten des Rheumakranken umfassen. In diesem Sinne empfiehlt der Ausschuß weiterhin, die Länder und Gemeinden auf die Notwendigkeit der Einführung von Teilzeitarbeitsplätzen für Rheumakranke hinzuweisen.

In psycho-sozialer Hinsicht ist ferner die Arbeit der Deutschen Rheuma-Liga e. V. für die Rheumakranken von unschätzbarem Wert. Ihre Förderung in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich und entspricht nicht internationalen Maßstäben. Der Ausschuß schlägt daher vor, die Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger um stärkere materielle Unterstützung der Deutschen Rheuma-Liga zu bitten.

Bonn, den 24. Juni 1980

Frau Dr. Neumeister

Berichterstatterin